

Ferienanmeldung

Rückgabe an den Hort bis spätestens 3
Wochen vor Beginn der Ferien



Die nachstehend genannten Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Anspruches in Bezug auf den Bedarf an der Förderung benötigt. Sie sind der Gemeinde Schkopau gegenüber abzugeben und unterliegen der Schweigepflicht.

Zutreffendes ist bitte auszufüllen bzw. anzukreuzen.

Name und Vorname des Kindes:

geboren am:

Name, Vorname 1. Personensorgeberechtigte(r) / Vertragspartner/in

Name, Vorname 2. Personensorgeberechtigte(r) / Vertragspartner/in

Name der besuchten Kindertageseinrichtung

Mein / Unser Kind soll in den Ferien folgende tägliche / wöchentliche Betreuungszeit beanspruchen:

- bis zu 5 Stunden täglich oder 25 Stunden wöchentlich
- bis zu 6 Stunden täglich oder 30 Stunden wöchentlich
- bis zu 7 Stunden täglich oder 35 Stunden wöchentlich
- bis zu 8 Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich (Ganztagsanspruch)
- bis zu 9 Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich (erweiterter Ganztagsanspruch)
- bis zu 10 Stunden täglich oder 50 Stunden wöchentlich (erweiterter Ganztagsanspruch)

Mein / Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden (Datum von... bis...):

Mein / Unser Kind wird die gesamten Ferien den Hort besuchen

Abschließende Erklärung: Ich/wir erkläre/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben. Um eine ordnungsgemäße Planung durchführen zu können, ist eine Abmeldung von der Ferienbetreuung bis 7 Werktage vor Beginn der Ferien der Kindertageseinrichtung schriftlich im Original anzuzeigen.

Unterschrift(en) der/des Personensorgeberechtigten / Vertragspartner/in/s:

--

Datum, Unterschrift/en

Eingangsbestätigung durch den Hort

--

Datum, Unterschrift

Unterschrift des Trägers (Verwaltung)

--

Datum, Unterschrift